

Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Zum Angebot: *Angebotsnummer/Auftragsgegenstand*

1. Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (**Informationen hierzu s. Infobox auf S. 2**).
2. Die in meinem/unserem Auftrag zum Einsatz kommenden Produkte stammen entweder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder verfügen über ein Siegel, Zertifikat oder Gleichwertiges zum Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Die notwendigen Angaben habe ich/haben wir nachfolgend aufgeführt:

| Produktangaben (eindeutiger Produktname) | Herkunftsort (genaue Ortsangabe) | Art des Nachweises (sofern erforderlich; Zertifikat, Siegel etc.) |
|--|--|--|
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |
| Produktname | Herkunftsort | Art des Nachweises |

3. Ich erkläre/Wir erklären, mit meiner/unseren Unterschrift/en die Besonderen Vertragsbedingungen zum Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einzuhalten.
4. Ich bin mir bewusst/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder schuldhaft falsche Abgabe einer der vorstehenden Erklärungen
 - meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Infobox:

Gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BerlAVG betrifft dies grundsätzlich die folgenden Waren:

- Produkte aus Naturleder (einschließlich Sportbällen aus Naturleder)
- Naturtextilien, insbesondere aus Baumwolle
- Handgefertigte Teppiche
- Natursteine
- Produkte aus Holz
- Kaffee, Kakao, Tee
- Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein
- Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
- Fischereiprodukte
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Schnittblumen, Topfpflanzen.

Ausgenommen sind untergeordnete Produkte, die nur geringfügig zum Einsatz kommen (z. B. bei Cateringleistungen Gewürze zum herkömmlichen Würzen von Speisen oder Hinzugaben als Zutat).

Bei Produkten, die aus dem EWR stammen, wird davon ausgegangen, dass diese unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. In diesem Fall genügt eine Herkunftsbescheinigung.

Für Produkte außerhalb des EWRs muss ein Siegel, Zertifikat oder Gleichwertiges vorhanden sein, die den Nachweis erbringen, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Anerkannte Siegel sind zum Beispiel:

